

Preis- und Leistungsverzeichnis Stadtsparkasse Mönchengladbach



Stand: 1. April 2025

- Kapitel A:
Allgemeine Informationen zur Stadtsparkasse Mönchengladbach
(ab Seite 5)
- Kapitel B:
Girokonto und Zahlungsverkehr (ab Seite 7)
- Kapitel C:
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft (ab Seite 42)
- Kapitel D:
Kreditgeschäft (ab Seite 46)
- Kapitel E:
Sonstiges (ab Seite 47)

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



	Seite
A. Allgemeine Information zur Stadtsparkasse Mönchengladbach	5
I. Name und Anschrift der Stadtsparkasse Mönchengladbach	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörde	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatgirokonten	7
2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten	9
3. Preismodell für Fremdwährungskonto	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1. Privatgirokonten	10
4.2. Geschäftsgirokonten	10
5. Rechnungsabschluss	11
5.1. Privatgirokonto	11
5.2. Geschäftsgirokonto	11
6. Geduldete Kontoüberziehungen	11
7. Kontowecker	11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1. Überweisungen	13
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1. Überweisungsaufträge	13
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	19
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	19
1.2.1. Überweisungsaufträge	19
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	22
2. Lastschriften	24
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschland und aus anderen Staaten des EWR	24
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	25
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	26
2.4. Lastschrifteneinzug	26
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	27
3.1. Kreditkarten (Mastercard/Visa Card)	27



Preis- und Leistungsverzeichnis – Inhaltsverzeichnis

3.2.	Debitkarten (Sparkassen-Card, Sparkassen-Card Plus und Sparkassen-Kundenkarten)	29
3.3.	Bargeldauszahlungen	31
3.4.	Ausführungsfristen	33
3.5.	Sonstige Entgelte	33
4.	Zahlschein und Kassengeschäft	33
4.1.	Bargeldeinzahlungen	33
5.	Online-Banking, Electronic Banking und wero	33
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	33
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	34
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	34
5.4.	Sonstige Entgelte	36
5.5.	Wero	36
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	37
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	37
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	37
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Mönchengladbach	38
III. Scheckverkehr		40
1.	Allgemein	40
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	40
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	40
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	41
2.3.	Umrechnungskurse	41
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft		42
I. Sparkonto		42
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	42
2.	Aufbewahrung eines Sparbuches	42
3.	Übertrag von vL-Guthaben auf ein Bausparkonto	42
4.	Riester Sparplan S-VorsorgePlus und staatlich geförderter Altersvorsorgevertrag S-VorsorgeFlexibel	42
5.	Sonstige Gebühren Spar	42
II. Wertpapiere		43
1.	Depotleistungen	43
2.	Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	43
3.	Effektive Stücke	44
4.	Transaktionsleistungen	45
5.	Ersatz von Aufwendungen	45
D. Kredite		46
I. Kredite		46
II. Bankbürgschaft (Aval)		46
E. Sonstiges		47
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen		47
II. Duplikat Erstellung im Auftrag des Kunden		47
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden		47
IV. Kostenpflichtige Serviceleistungen		47



Preis- und Leistungsverzeichnis – Inhaltsverzeichnis

1.	Hartgeld	47
2.	Umtausch von Euro-Banknoten	48
3.	Bargeldeinzahlungen mittels Nachttresor	48

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wir die Stadtparkasse Mönchengladbach den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Stadtparkasse Mönchengladbach

Stadtparkasse Mönchengladbach

Bismarckplatz 10, 41061 Mönchengladbach

Telefon 02161/279-0
E-Mail info@sparkasse-moenchengladbach.de
Internet www.sparkasse-moenchengladbach.de
BLZ 31050000
BIC/SWIFT MGLSDE33xxx

II. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

und

Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mönchengladbach HR A 3455

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtparkasse Mönchengladbach nimmt am Streitschlichtungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumer/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Diese können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Stadtparkasse Mönchengladbach lautet:
info@sparkasse-moenchengladbach.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und

Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Stadtparkasse Mönchengladbach, Bismarckplatz 10, 41061 Mönchengladbach, einzulegen. Ihre Beschwerde wird in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantwortet.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers / Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet uns als Stadtparkasse Mönchengladbach bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Stadtparkasse Mönchengladbach Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonto (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonto)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 4., 6., 7., 8.; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Privatgirokonto Classic/Basiskonto	Privatgirokonto Komfort/Basiskonto	Privatgirokonto starpac premium*
Kontoführung monatlich in Euro			
bis 24 Jahre	5,00	unentgeltlich	4,00
von 25 bis 28 Jahre	5,00	5,00	8,00
ab 29 Jahre	5,00	10,00	16,00
Preis je Vorgang in Euro			
Gutschrift einer Überweisung	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Dauerauftrag (SEPA und Echtzeit-Überweisung / Echtzeitüberweisung)			
• Einrichtung / Änderung / Löschung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschrift	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Kartenzahlung	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
• am eigenen Geldautomaten oder Geldautomaten der SPK Finanzgruppe	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
• am fremden Geldautomat	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Bargeldeinzahlung			
• an der Kasse	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
• am eigenen Geldautomaten oder Geldautomaten der SPK Finanzgruppe	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
• am fremden Geldautomaten	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich

Im Altersbereich von 0 bis 24 Jahre wird das Girokontomodell „Komfort“ als „Konto mit Zukunft 100%“ bezeichnet.

* Die Stadtparkasse Mönchengladbach und der/die Kontoinhaber schließen einen Vertrag über *starpac premium*. *starpac premium* enthält Leistungen, die in der ausgegebenen Leistungsbeschreibung erklärt sind. Diese Leistungsbeschreibung ist in der jeweils aktuellen Fassung ebenfalls Gegenstand dieser Vereinbarung.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

	Privatgirokonto für sonstige Zwecke S (Mietkonto, Baukonto)	Privatgirokonto für sonstige Zwecke M (Mietkonto, Baukonto)	Privatgirokonto für sonstige Zwecke L (Mietkonto, Baukonto)
Kontoführung monatlich in Euro	10,00	14,00	21,00
Preis je Vorgang in Euro			
Gutschrift einer Überweisung	0,65	0,55	0,45
Dauerauftrag (SEPA und Echtzeit-Überweisung / Echtzeitüberweisung)			
• Einrichtung / Änderung / Löschung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschrift	0,65	0,55	0,45
Kartenzahlung	0,65	0,55	0,45
Gutschrift aus elektronischen Zahlungssystemen	0,30	0,20	0,10
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,65	0,55	0,45
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,65	0,55	0,45
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	2,00	2,00	2,00
• am eigenen Geldautomaten	0,65	0,55	0,45
• am fremden Geldautomaten	0,65	0,55	0,45
Bargeldeinzahlung			
• an der Kasse	2,00	2,00	2,00
• am eigenen Geldautomaten	0,65	0,55	0,45
• am fremden Geldautomaten	0,65	0,55	0,45
Sammelgutschrift aus Geldkarten-Umsätzen	0,30	0,20	0,10
Belastung von Händlerentgelten aus Geldkarte-Umsätzen	0,30	0,20	0,10

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 4., 6., 7., 8.; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Geschäftsgirokonto S	Geschäftsgirokonto M	Geschäftsgirokonto L
Kontoführung monatlich in Euro	10,00	14,00	21,00
Preis je Vorgang in Euro			
Gutschrift einer Überweisung	0,65	0,55	0,45
Dauerauftrag (SEPA und Echtzeit-Überweisung / Echtzeitüberweisung)			
• Einrichtung / Änderung / Löschung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschrift	0,65	0,55	0,45
Kartenzahlung	0,65	0,55	0,45
Gutschrift aus elektronischen Zahlungssystemen	0,30	0,20	0,10
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,65	0,55	0,45
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,65	0,55	0,45
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	2,00	2,00	2,00
• am eigenen Geldautomaten	0,65	0,55	0,45
• am fremden Geldautomaten	0,65	0,55	0,45
Bargeldeinzahlung			
• an der Kasse	2,00	2,00	2,00
• am eigenen Geldautomaten	0,65	0,55	0,45
• am fremden Geldautomaten	0,65	0,55	0,45
Sammelgutschrift aus Geldkarten-Umsätzen	0,30	0,20	0,10
Belastung von Händlerentgelten aus Geldkarte-Umsätzen	0,30	0,20	0,10

3. Preismodell für Fremdwährungskonto

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 4., 6., 7., 8.; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Fremdwährungskonto
Kontoführung quartalsweise in Euro	37,50

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Gebühr

	Privatgirokonto Classic	Privatgirokonto Komfort	Privatgirokonto starpac premium
Preis je Vorgang in Euro			
Nutzung des elektronischen Postfaches	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Nutzung des Kontoauszugsdruckers	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Postversand	0,50 zzgl. Portokosten	Portokosten	Portokosten
Briefschließfach	0,50 je Auszug + Schließfachgebühr	Schließfachgebühr	Schließfachgebühr
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. bei Überschreitung der Speicherkapazität	Portokosten	Portokosten	Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00 Euro + Porto bei Postversand
maschinelle Erstellung	je Auszug	5,00 Euro + Porto bei Postversand

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformationen vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Gebühr

	Geschäftsgirokonto S	Geschäftsgirokonto M	Geschäftsgirokonto L
Preis je Vorgang in Euro			
Nutzung des elektronischen Postfaches	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Nutzung des Kontoauszugsdruckers	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,65 /Auszug	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,55 /Auszug	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,45 /Auszug
Postversand	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,65 /Auszug, zzgl. Portokosten	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,55 /Auszug, zzgl. Portokosten	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,45 /Auszug, zzgl. Portokosten
Briefschließfach	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,65 /Auszug, zzgl. Schließfachgebühr	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,55 /Auszug, zzgl. Schließfachgebühr	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,45 /Auszug, zzgl. Schließfachgebühr
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. bei Überschreitung der Speicherkapazität	Portokosten	Portokosten	Portokosten

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00 Euro + Porto bei Postversand
maschinelle Erstellung	je Auszug	5,00 Euro + Porto bei Postversand

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformationen vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹
oben.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00 Euro + Porto bei Postversand
maschinelle Erstellung	je Auszug	5,00 Euro + Porto bei Postversand

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00 Euro + Porto bei Postversand
maschinelle Erstellung	je Auszug	5,00 Euro + Porto bei Postversand

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

[Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per:

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Hinweis:

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger] per:

- | | |
|--|---------------|
| - SMS | 0,08 Euro |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | 0,04 Euro |

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per:

- | | |
|--|---------------|
| - SMS | 0,08 Euro |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | 0,04 Euro |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|---------------|
| - fällige Darlehensraten | unentgeltlich |
| - fällige Sparraten | unentgeltlich |
| - Schließfachmietpreis | unentgeltlich |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei der Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z. B. Online-Banking, Wero, etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits – nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter der Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Stadtparkasse Mönchengladbach ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Stadtparkasse Mönchengladbach zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Stadtparkasse Mönchengladbach).

[Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]

Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶⁾
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷⁾
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸⁾
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁹⁾
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰⁾	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹⁾	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Euro

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²⁾:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto Classic (und Basiskonto Classic)				
	beleghaft ¹³⁾	beleglos ¹⁴⁾	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	0,50	0,50	0,50	0,50	20,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,50	0,50	0,50	0,50	20,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50	0,50	0,50	0,50	20,00
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		10,00			

⁶⁾ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Stadtparkasse Mönchengladbach firstgemäß bestätigt.

⁷⁾ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Stadtparkasse Mönchengladbach firstgemäß bestätigt.

⁸⁾ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Stadtparkasse Mönchengladbach firstgemäß bestätigt.

⁹⁾ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Stadtparkasse Mönchengladbach firstgemäß bestätigt.

¹⁰⁾ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹⁾ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹²⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³⁾ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴⁾ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	[gültig ab 05.10.2025: 0,50]	0,50	[gültig ab 05.10.2025: 0,50]		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,50 0,50 0,50			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,50			

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto Komfort (und Basiskonto Komfort) und starpac premium				per Zahl- schein
Überweisungsart	beleghaft ¹³ oben	beleglos ¹⁴ oben	per Dauerauf- trag	per Eilüber- weisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	unent- geltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	20,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	unent- geltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	20,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	unent- geltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	20,00
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		10,00			
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	[gültig ab 05.10.2025: unent- geltlich]	unentgeltlich	[gültig ab 05.10.2025: unentgeltlich]		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich			

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		unentgeltlich			
--	--	---------------	--	--	--

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto Geschäftsgirokonto S und Privatgirokonto für Sonstige Zwecke S				per Zahl- schein
Überweisungsart	beleghaft ¹³ oben	beleglos ¹⁴ oben	per Dauerauf- trag	per Eilüber- weisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	0,65	0,30	0,65	0,65	20,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,65	0,30	0,65	0,65	20,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,65	0,30	0,65	0,65	20,00
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		10,00			
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	[gültig ab 05.10.2025: 0,30]	0,30	[gültig ab 05.10.2025: 0,30]		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,30 0,30 0,30			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,30			

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto Geschäftsgirokonto M und Privatgirokonto für Sonstige Zwecke M				per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft ¹³ oben	beleglos ¹⁴ oben	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	0,55	0,20	0,55	0,55	20,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,55	0,20	0,55	0,55	20,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,55	0,20	0,55	0,55	20,00
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		10,00			
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	[gültig ab 05.10.2025: 0,20]	0,20	[gültig ab 05.10.2025: 0,20]		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,20 0,20 0,20			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,20			

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto Geschäftsgirokonto L und Privatgirokonto für Sonstige Zwecke L				per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft ¹³ oben	beleglos ¹⁴ oben	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	0,45	0,10	0,45	0,45	20,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,45	0,10	0,45	0,45	20,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,45	0,10	0,45	0,45	20,00
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		10,00			
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	[gültig ab 05.10.2025: 0,10]	0,10	[gültig ab 05.10.2025: 0,10]		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,10 0,10 0,10			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,10			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto, Entgelte in Euro		
	beleghaft	beleglos	per Eilüberweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 ‰, mind. 17,50	1,75 ‰, mind. 12,50	jeweiliges Entgelt (beleghaft oder beleglos) zzgl. 20,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der zusätzlichen Entgelte¹⁶ 20,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte (Preis jeweils in Euro)

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁷

- Per Postversand 1,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist:

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro + Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden:

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro + Fremdkosten

Dauerauftrag:

- Rückruf eines SEPA-Dauerauftrages 20,00 Euro + Fremdkosten

- Rückrufe anderer Daueraufträge 20,00 Euro + Fremdkosten

Überweisung

- Rückruf einer Überweisung bei einem Geschäftskonto nicht online 5,00 EUR + Fremdkosten

Hinweis zu den Fremdkosten: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

- Eilüberweisung

- unter 500,00 Euro 10,00 Euro

- 500,00 Euro bis unter 5.000,00 Euro 15,00 Euro

- ab 5.000,00 Euro bis 10.000 Euro 20,00 Euro

- zur Bargeldauszahlung zusätzlich 15,00 Euro

(in Euro innerhalb Deutschlands bis max. 10.000 Euro / bei Eilzahlungen von Konto zu Konto gibt es keine Betrags-Begrenzungen)

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einem Überweisungseingang werden von der Stadtparkasse Mönchengladbach folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Soweit die Gutschrift einer Überweisung eine Euro-Zahlung innerhalb des EWR betrifft (SEPA-Überweisung) werden entsprechend der im jeweiligen Girokontomodell enthaltenen Entgeltregelungen B „I.1. Preismodelle bei Privatgirokonten“ und B „I.2. Preismodelle bei Geschäftsgirokonten“ berechnet.

Gutschrift einer	Entgelt in Euro (inkl. Courtage)
Überweisung, die in der Kontowährung erfolgt aus einem nicht EWR-Mitgliedstaat	1,00 ‰, mind. 7,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,25 ‰, mind. 10,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,25 ‰, mind. 10,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei einer Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und – gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²², beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis: 04.10.2025 20 Sekunden²³][Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden²⁴].

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z.B. US-Dollar

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Stadtparkasse Mönchengladbach fristgemäß bestätigt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Stadtparkasse Mönchengladbach fristgemäß bestätigt.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto, Entgelte in Euro		
Überweisungsart	beleghaft ^{11 oben}	beleglos ^{10 oben}	per Eilüberweisung
Überweisung in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 15,00	1,50 ‰, mind. 10,00	jeweiliges Entgelt (beleghaft oder beleglos) zzgl. 20,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte

Höhe der Entgelte²⁶

	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto, Entgelte in Euro		
Überweisungsart	beleghaft ^{11 oben} oben ^{11 oben}	beleglos ^{10 oben}	per Eilüberweisung
Überweisung in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 ‰, mind. 17,50 Euro	1,75 ‰, mind. 12,50 Euro	jeweiliges Entgelt (beleghaft oder beleglos) zzgl. 20,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

Höhe der zusätzlichen Entgelte²⁷

20,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland	Entgeltregelung in Euro	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁹		
- In Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Entgelte werden entsprechend der im jeweiligen Girokontomodell enthaltenen Entgeltregelung im Kapitel B „I.1. Preismodelle für Privatgirokonten“ und im Kapitel B „I.2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten“ berechnet	nicht möglich
- In Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)		
Übrige Länder oder Fremdwährungen		
- beleghaft ^{11 oben}	1,75 ‰, mind. 17,50 EUR	zzgl. 20,00 Euro
- beleglos ^{10 oben}	1,75 ‰, mind. 12,50 EUR	
- per Eilüberweisung	jeweiliges Entgelt (beleghaft oder beleglos) zzgl. 20,00	

c) Sonstige Entgelte (Preis jeweils in Euro)

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰

- per Postversand 1,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro + Fremdkosten

Hinweis zu den Fremdkosten: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei der Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Stadtparkasse Mönchengladbach folgende Entgelte (**in Euro**) für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³²	
- In Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Entgelte werden entsprechend der im jeweiligen Girokontomodell enthaltenen Entgeltregelung im Kapitel B „I.1. Preismodelle für Privatgirokonten“ und im Kapitel B „I.2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten“ berechnet
- In Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	
übrige Länder	
- In Euro	1,00 ‰, mind. 7,50 Euro
- In einer anderen Währung als Kontowährung	1,25 ‰, mind. 10,00 Euro

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Privatgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Classic	Komfort	starpac premium
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50 €	unentgeltlich	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €	unentgeltlich	unentgeltlich

Privatgirokonten für sonstige Zwecke

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,65 €	0,55 €	0,45 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65 €	0,55 €	0,45 €

Geschäftsgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,65 €	0,55 €	0,45 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65 €	0,55 €	0,45 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse

- per Postversand

Porto

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Privatgirokonten

- Lastschrifteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift nicht möglich.

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Privatgirokonto für sonstige Zwecke

- Lastschrifteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift nicht möglich.

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,65 €	0,55 €	0,45 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65 €	0,55 €	0,45 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

Porto

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Privatgirokonto

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Classic	Komfort	starpac premium
SEPA-Drittstaaten ³⁸	0,50 €	unentgeltlich	unentgeltlich

Privatgirokonto für sonstige Zwecke

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Drittstaaten ³⁸ oben ³⁸ oben	0,65 €	0,55 €	0,45 €

Geschäftsgirokonto

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Drittstaaten ³⁸ oben	0,65 €	0,55 €	0,45 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁹

- per Postversand

Porto

2.2.2. SEPA-Firmenlastschriften

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Privatgirokonto

- Lastschrifteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift nicht möglich.

Privatgirokonto für sonstige Zwecke

- Lastschrifteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift nicht möglich.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,65 €	0,55 €	0,45 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65 €	0,55 €	0,45 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

Porto

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

SEPA-Basis-Lastschrift	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 19:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

SEPA-Firmen-Lastschrift	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 19:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Privatgirokonten

- Lastschrifteinzug nicht möglich

Privatgirokonten für sonstige Zwecke

- Lastschrifteinzug nicht möglich

Geschäftsgirokonten

	Modell S	Modell M	Modell L
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,65 €	0,55 €	0,45 €
Sammelauftrag	0,65 €	0,55 €	0,45 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,65 €	0,55 €	0,45 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Privatgirokonten

- Lastschrifteinzug nicht möglich

Privatgirokonten für sonstige Zwecke

- Lastschrifteinzug nicht möglich

Geschäftsgirokonten

	Modell S	Modell M	Modell L
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,65 €	0,55 €	0,45 €
Sammelauftrag	0,65 €	0,55 €	0,45 €

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,65 €	0,55 €	0,45 €
--	--------	--------	--------

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Privatkarten

Kartentyp	Jahrespreis in Euro
Ausgabe Mastercard Standard (Kreditkarte)	
• Hauptkarte	42,00
• Zusatzkarte	21,00
Ausgabe Mastercard Gold (Kreditkarte) – nur in Verbindung mit starpac premium möglich	
• Hauptkarte	0,00
• jede Zusatzkarte	30,00
Ausgabe Mastercard Basis (Debitkarte) – ohne Auslandsreisekrankenversicherung	
• pro Karte	42,00

b) Business-Kreditkarten

Kartentyp	Jahrespreis in Euro
Business-Kreditkarte Classic (Mastercard und Visa Card)	
• Zahlungsziel 4 Werkstage	48,00
Business-Kreditkarte Gold (Mastercard und Visa Card)	
• Zahlungsziel 4 Werkstage	96,00
• Zahlungsziel 28 Werkstage	114,00

c) Ausstattung von privaten Mastercards (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

Preis für den Service in Euro: unentgeltlich

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)
- Motivwechsel

10,00 Euro

e) Sonstige Entgelte Business-Kreditkarte

	Preis je Vorgang
Emergency Card (Notfallkarte) Mastercard (Kreditkarte)	148,00 US \$
Emergency Card (Notfallkarte) VISA-Card (Kreditkarte)	250,00 Euro
Emergency Cash (Notfallkarte-Barauszahlung) Mastercard (Kreditkarte)	148,00 US \$

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. d) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Emergency Cash (Notfallkarte-Barauszahlung) VISA-Card (Kreditkarte)	175,00 Euro
Internetkündigung Mastercard oder VISA (Kreditkarte)	20,00 Euro
Nacherstellung Kontoauszug einer Abrechnungsperiode	5,00 Euro
Nacherstellung Kontoauszug mehrerer Abrechnungsperioden	20,00 Euro
Aufbringen eines Logos oder Motivs (einmalige Kosten für alle Karten)	
• Aufbringen des Firmenlogos	40,00 Euro zzgl. MwSt.
• Aufbringen eines Motivs aus dem Katalog des Deutschen Sparkassenverlages	155,00 Euro zzgl. MwSt.
• Aufbringen eines firmenindividuellen Motivs	285,00 Euro zzgl. MwSt.

- f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶** unentgeltlich
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸**
- In EWR-Fremdwährung⁴⁹
Währungsumrechnungsentgelt⁵⁰ 2,00 % des Umsatzes
 - In Drittstaatenwährung⁵¹ 2,00 % des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb der EWR⁵³** 2,00 % des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁵⁴** 7,00 Euro

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

- k) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE26310500009000299066) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

a) Ausgabe einer Karte

Kartentyp	Jahrespreis in Euro
Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	unentgeltlich
Kundenkarte (ausschließlich zu Geschäftsgirokonten)	6,00

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁵

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz: ⁵⁶	
Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁷	
- an Geldautomaten der Sparkasse täglich bis zu	2.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten im Inland täglich bis zu	1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten im Ausland täglich bis zu	500,00 Euro
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	
• Sparkassen-Card (Debitkarte)	5.000,00 Euro
• Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	abhängig vom vereinbarten Kreditrahmen (max. 50.000,00 Euro)
Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu	200,00 Euro
Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁹ bis zu	2.000,00 Euro

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,00 Euro
- wegen Namensänderung 7,00 Euro
- bei Vergessen der Debit PIN 7,00 Euro

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 7,00 Euro

- d) Sperrungen einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 11,00 EUR
 (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card[Debitkarte]/Sparkassen-Card Plus[Debitkarte]/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)

- e) Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR⁶¹** unentgeltlich

- f) Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² im EWR⁶³**
 - in EWR-Fremdwährung⁶⁴ 1,5 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,50 Euro
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁶⁵ zzgl. 0,65 % vom Umsatz
 - in Drittstaatenwährung⁶⁶ 1,5 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,50 Euro

- g) Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸** 1,5 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,50 Euro

- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁶⁹** 7,00 Euro
 Hinweis:

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3 Bargeldauszahlung⁷⁰

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter / Preis in Euro	am Geldautomat / Preis in Euro
mit unserer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
mit unserer Mastercard (Kredit- oder Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00
mit unserer Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card /Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)

	am Schalter / Preis in Euro	am Geldautomat / Preis in Euro
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben		
Verfügungen in Euro ⁷³		
- girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- Maestro-/Debit Mastercard System	entfällt	3,50
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben		
Verfügungen in Euro ⁷⁵		
- Maestro-/Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	3,50
bei ZD im EWR im Maestro-/Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁶		
- In EWR-Fremdwährung ⁷⁷	entfällt	3,50
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt	3,50

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibenden Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.)

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸ im Maestro-/Debit-Mastercard-System	entfällt	3,50
---	----------	------

c) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹¹)

	am Schalter / Preis in Euro	am Geldautomat / Preis in Euro
mit der Mastercard/Visa-Card Standard (Kreditkarte) oder Mastercard/Visa-Card Basis (Debitkarte)		
- In Euro ⁹²	3,00 %, mind. 6,00	2,00 %, mind. 6,00
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3,00 %, mind. 6,00 2,00%	2,00 %, mind. 6,00 2,00%
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3,00 % mind. 6,00 2,00%	2,00 %, mind. 6,00 2,00%
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3,00 %, mind. 6,00 2,00%	2,00 %, mind. 6,00, 2,00 %
mit der Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- In Euro ⁹² oben ⁹² oben in Deutschland	3,00%, mind. 6,00	2,00%, mind. 6,00
- In Euro ⁹² oben außerhalb Deutschlands	3,00%, mind. 6,00	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³ oben zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴ oben	3,00%, mind. 6,00 2,00%	unentgeltlich
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵ oben ⁹⁵ oben zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴ oben	3,00% mind. 6,00 2,00%	unentgeltlich
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶ oben ⁹⁶ oben zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴ oben	3,00%, mind. 6,00 2,00%	unentgeltlich

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4 Ausführungsfristen

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlung im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlung außerhalb EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Mönchengladbach ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

3.5 Sonstige Entgelte

	Preis in Euro
Bearbeitung von Schadensfällen (Diebstahl/Verlust der Karte)	
- nur, sofern vom Kunden schuldhaft verursacht – erbringt der Kunde einen Nachweis geringerer Kosten, werden diese Kosten erstattet	5,00% der Schadenssumme mind. 26,00, max. 150,00 inkl. fremder Kosten

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft¹⁰⁸

4.1 Bargeldeinzahlung

	Preis in Euro
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäfts- oder Privatkonto	siehe B I. 1. und 2.
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
- auf Konten bei uns	20,00
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	20,00
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	20,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

	Preis in Euro
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking Card zur Verwendung im Online-Banking	16,00
Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁹	
- Je pushTAN	unentgeltlich
Bereitstellung einer EBICS-Signaturkarte einmalig	18,50 zzgl. MwSt.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

	Preis in Euro
Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
Einrichtung: Teilnehmer ID	10,00
Einrichtung: Konto	unentgeltlich
Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen	unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹⁰

	Preis in Euro
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT053 inkl. Elektronische Avise (Vormerkposten/ MT 942/CAMT052) - pro Konto	mtl. 10,00
Umsatzinformation in elektronischem Sammlern	
- pro Konto	unentgeltlich
- pro bereitgestellter Datei	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer an der SRZ-Schnittstelle, z.B. für die DATEV	mtl. 7,50

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹¹

	Geschäfts-girokonto S	Geschäfts-girokonto M	Geschäfts-girokonto L
Preis in Euro			
Beauftragung mittels FinTS			
- Einzelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeit-überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	0,30	0,20	0,10
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	0,30	0,20	0,10

¹¹⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen, in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung/Echtzeit-überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,30	0,20	0,10
- Sammelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- SEPA-Überweisung in SEPA Drittstaaten ¹¹⁷			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeit-überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeit-überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
Beauftragung mittels EBICS			
- Überweisungen			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeit-überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁶			
- je Sammel-Echtzeitüberweisung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeit-überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹²⁷			

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammel-Echtzeitüberweisung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
Eilüberweisung mittels EBICS als CCU-Auftrag (je Auftrag)	5,00	5,00	5,00
SRZ-Verfahren			
- je Posten	0,30	0,20	0,10
EL-Cash Verfahren			
- je Posten	0,30	0,20	0,10
- je Sammler	0,30	0,20	0,10
S-Zentral			
• für das Servicestellenkonto	mtl. 25,56	mtl. 25,56	mtl. 25,56

5.4 Sonstige Entgelte

	Preis in Euro
Bearbeitung von Schadensfällen	
<ul style="list-style-type: none"> nur, sofern vom Kunden schuldhaft verursacht – erbringt der Kunde einen Nachweis geringerer Kosten, werden diese Kosten berechnet 	5,00 % der Schadenssumme mind. 26,00, max. 150,00 inkl. fremder Kosten
Rücksetzung einer Start-PIN (im Interesse und Auftrag des Kunden)	10,00
Kosten für Installation und Einweisung vor Ort	75,00 zzgl. ges. MwSt. pro Stunde

5.5 Wero

5.5.1 Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.5.2 Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3 Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4 Annahmezeit

siehe Teil B. II. 7.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁴¹ in EWR-Fremdwährung⁴² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁴³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter den folgenden Internetseiten abrufbar und/oder auf Anfrage erhältlich:

- Privatkarten: <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehnungskurse/calendar>.
- Business-Cards: <https://web.pluscard.de/produkte.html#Fremdw%C3%A4hrungskurse>

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Stadtparkasse Mönchengladbach veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Stadtparkasse Mönchengladbach

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁴⁴ und die -ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Stadtparkasse Mönchengladbach unterhält die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Veilchendienstag

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautoamten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeiten):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- | | |
|--|--|
| • Geschäftsstelle/Filiale | Ende der Geschäftszeit |
| • SB-Terminal, Online-Banking/FinTS | 16:00 Uhr |
| • Datenfernübermittlung | 16:00 Uhr |
| • [Gültig bis 04.10.2025:
Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten
Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge): | Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr. |

Öffnungszeiten:

In den Filialen: **Bismarckplatz und Marktstraße**

Montag	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 16:00 Uhr

In den Filialen: **Alter Markt, Bettrath, Eicken, Geneicken, Giesenkirchen, Hardt, Hardterbroich, Hermges, Holt, Lürrip, Morr, Neuwerk, Odenkirchen, Rheindahlen, Venn, Westend, Wickrath, Windberg**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

⁴⁴ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Stadtparkasse Mönchengladbach Überweisungen in Auftrag geben kann.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinreichung	Wertstellung
Eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
Andere Kreditinstitute	Buchungstag
Eingang vorbehalten	Buchungstag +2 Geschäftstage
Inkasso	Buchungstag +2 Geschäftstage
Scheckeinlösung	Buchungstag

Rückgabe von Schecks	Preis in Euro
Bearbeitung eines auf uns gezogenen Rückschecks bei Nichteinlösung mangels Deckung <ul style="list-style-type: none"> für vorlegende Institut 	5,00
Rückbelastung eines zum Einzug eingereichten Schecks	
<ul style="list-style-type: none"> mangels Deckung 	1,00 ‰ der Schecksumme, mind. 5,00 zzgl. Auslagen
<ul style="list-style-type: none"> wegen Sperre/formelle Mängel 	5,00 zzgl. Auslagen

Sonstige Entgelte (für im Interesse und im Auftrag des Kunden vorgenommene Leistungen)	Preis in Euro
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Kopien selbst eingereicherter Schecks oder Angaben dazu	5,00 je Buchungsposten
Rückgabe nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Schecks bzw. Scheckeinreicher per Postversand	5,00
Erstellen einer Scheckkopie	5,00
Herausgabe eines Originalschecks aus dem BSE-Verfahren für ein fremdes Institut	5,00
Vom Kunden nur im eigenen Interesse gewünschte Schecksperrung (6 Monate)	10,00
Einholung einer Scheckbestätigung	
<ul style="list-style-type: none"> einem Institut am Platz 	3,00
<ul style="list-style-type: none"> einem auswärtigen Platz 	6,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁶

	Preis in Euro
In Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
in Fremdwährung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind. 17,50

¹³⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

	Preis in Euro
Einreichung von Auslandsschecks (Eingang vorbehalten Gutschrift)	
• in Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
• in Fremdwahrung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind. 17,50
Einreichung von Auslandsschecks (Gutschrift nach endgultiger Einlosung/Scheckinkassi)	
• Inkassoprovision	3,00 ‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 70,00
• Courtage (bei Fremdwahrungsbetragen)	0,25 ‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 2,50
Auslandsscheckruckgabe mangels Deckung	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 90,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor der Auszahlung

2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches

Preis in Euro: jährlich 15,00

3. Übertrag von VL-Guthaben auf ein Bausparkonto

Preis in Euro: 6,00

4. Riester-Sparplan S-VorsorgePlus und staatlich geförderter Altersvorsorgevertrag S-VorsorgeFlexibel

	Preis in Euro
Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) ¹³⁷	150,00
Förderschädliche Beendigung (§2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³⁸	50,00
Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) (jeweils beim Ausgleichspflichtigen und Ausgleichsberechtigten)	150,00
Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§92a EStG i.V.m. §2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	150,00

5. Sonstige Gebühren Spar

Sonderleistung im Auftrag des Kunden	Preis in Euro
Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Stadtsparkasse Mönchengladbach nicht kostenfrei geschuldet wird	
• ohne Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung	1,00 % vom Guthaben, mind. 15,00 max. 30,00
• mit Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung	35,00 + fremde Kosten
Begünstigungserklärung für den Todesfall	10,00
Anlage Sparkonto als Mietkaution – in der Filiale	35,00
Anlage Sparkonto als Mietkaution – im Online Banking	25,00
Verpfändung von Sparguthaben wegen Mietkaution – in der Filiale	55,00
Verpfändung von Sparguthaben wegen Mietkaution – im Online Banking	45,00

¹³⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Entgelt für die Verwahrung pro Depot in Euro	Depot Classic		Depot Komfort
		Bis zum 25. Geburtstag	0,00 (Für Bestand bis 50 T€, darüberhinausgehende Beträge: 50 % Rabatt)
	Von 25 bis 29 Jahre	50 % Rabatt	
	Ab 29. Geburtstag	< 50 T€ 0,12 % p.a. < 100 T€ 0,10 % p.a. ≥ 100 T€ 0,08 % p.a. mind. 7,40 pro Quartal inkl. 1,18 MwSt.	
Die Berechnung erfolgt automatisch nachträglich jeweils auf den Wertpapierbestand per Ende des abgelaufenen Kalenderquartales. Bei Überträgen erfolgt die Berechnung des anteiligen Depotpreises.			

Berechnungsgrundlage bei Renten (ausgenommen Zero-Bonds) mit Euro-Kurswert:
über 100% ist der Kurswert
unter 100% ist der Nennwert

Berechnungsgrundlage bei allen anderen Wertpapieren ist der Euro-Kurswert.

2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

	Preis in Euro
Duplikat Erstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,47 inkl. 2,47 MwSt.
Erträgnis Aufstellung, außerterminliche Depotauszüge	15,47 inkl. 2,47 MwSt.
Jahressteuerbescheinigungen	unentgeltlich
Depotgutschrift aus Übertragungen	unentgeltlich
Depotübertragungen zu Gunsten anderer inländischer Kreditinstitute, auch Sparkassen (ausgenommen S-Umzugsservice)	unentgeltlich, zzgl. anteiligen Depotpreis
Antrag auf Erstattung ausländischer Quellensteuer	29,75 inkl. 4,75 MwSt. zzgl. fremder Kosten
Verfügung zugunsten Dritter im Todesfall	15,47 inkl. 2,47 MwSt. zzgl. fremder Kosten
Tausch von Wandelanleihen	1,00 % vom Kurswert mind. 25,00 zzgl. fremder Kosten
Wertlose Ausbuchung	15,21 inkl. 2,43 MwSt. je Gattung
Optionsscheinausübung auf Kundenwunsch	25,00 inkl. 3,99 MwSt.

3. Effektive Stücke

	Preis in Euro
effektive Einlieferungen	530,00 inkl. 84,62 MwSt. je Gattung
effektive Lieferungen	unentgeltlich zzgl. anteiligen Depotpreis
Einlösung – Zug um Zug – von Zins-, Dividenden- und Ertragsscheinen Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	0,50 % vom Zinsbetrag, mind. 15,00 je Gattung
Einzug von Zins-, Dividenden- und Ertragsscheinen Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	Preis auf Anfrage
Einlösung – Zug um Zug – verlorster, gekündigter oder fälliger Wertpapiere Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	0,30 % vom Euro-Gegenwert, mind. 20,00 je Gattung
Einzug verlorster, gekündigter oder fälliger Wertpapiere Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	Preis auf Anfrage
Beschaffung neuer Zins-/Gewinnanteilbogen mittels Einreichung des Talons	15,47 inkl. 2,47 MwSt. zzgl. fremder Kosten
Beschaffung von Ersatzcoupons (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Ausnahme: IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	29,75 inkl. 4,75 MwSt. je Gutschrift zzgl. Aval-Kosten bzw. Ausstellungskosten der Bürgschaftsurkunde
Beschaffung von Ersatzmänteln (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Ausnahme: IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	119,00 inkl. 19,00 MwSt. je Gutschrift zzgl. Aval-Kosten bzw. Ausstellungskosten der Bürgschaftsurkunde

4. Transaktionsleistungen

	Depot Classic an inländischen Börsen		Depot Komfort an inländischen Börsen	Depot Classic / Komfort an aus- ländischen Börsen
Preis in Euro				
An- und Verkauf / Transaktion	Bis 29. Geburts- tag	2 Freetrades p.a., darüber hinaus 0,60 % vom Kurswert, mind. 5,00 zzgl. fremder Kosten	< 5 T€ 1,00 % < 25 T€ 0,80 % ≥ 25 T€ 0,60 % vom Kurswert, mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten	Siehe Kosten an inländischen Börsen vom Kurswert, mind. 110,00 zzgl. fremder Kosten
	Ab 29. Geburts- tag	< 5 T€ 1,00 % < 25 T€ 0,80 % ≥ 25 T€ 0,60 % vom Kurswert, mind.10,00 zzgl. fremder Kosten		
An/-Verkauf von Investmentfonds/ Zertifikaten über KAG	0,00		0,00	0,00
Berechnung von Ausgabeauf- schlägen bei Investmentfonds und Erwerb von ETF	Die Kosten, die bei Erwerb von Investmentfonds anfallen, können der jeweiligen Kostenauf- stellung für den Fondsanteil entnommen werden.		Ausgabeaufschläge sowie ETFs sind mit dem Preis für die Verwahrung abgegolten.	Siehe Kosten an inländischen Börsen
Bezugsrechte	1,00 % vom Kurswert, mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten		1,00 % vom Kurswert, mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten	Siehe Kosten an inländischen Börsen, mind. 110,00 zzgl. fremder Kosten

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstigen Handelsplätze:

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Stadtsparkasse Mönchengladbach richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D: Kredite

I. Kredite

siehe Preisaushang

II. Bankbürgschaft (Aval)

laufende Bürgschaftsprovision

vertragliche Vereinbarung

E: Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. und I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

	Preis in Euro
Fotokopien	1,00 je Blatt

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3. oder C.II.2. erfasst)

	Preis in Euro
Girokonto	
• manuelle Erstellung	5,00 je Auszugsblatt
• maschinelle Erstellung	2,00 je Auszug
Darlehenskonto	10,00 je Auszug

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Preis in Euro

10,00 + fremde Kosten

IV. Kostenpflichtige Serviceleistungen

1. Hartgeld

a) Annahme von Hartgeld:

- lose Münzen zur Einzahlung oder Umtausch
- ausschließlich von Kunden mit Kontoverbindung im Hause
- ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit eigenem Girokonto
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit eigenem Girokonto oder Sparkonto
- Nichtkunden: grundsätzlich keine Annahme

	Preis in Euro
bis zu ca. 50 Münzen pro Tag – Zählung in der Filiale (Barauszahlung in Ausnahmefällen möglich)	unentgeltlich
Ab 50 Münzen	
Gutschrift auf einem Geschäftsgirokonto	7,50 je Safebag
Gutschrift auf einem Privatgirokonto	5,00 je Safebag
Gutschrift auf einem Konto von Schulen und Kindergärten	5,00 je Safebag
Gutschrift auf einem Konto von Minderjährigen	unentgeltlich

b) Ausgabe von Hartgeld:

	Preis in Euro
Privatkunden mit Kontoverbindung im Hause	0,50 je Rolle
Geschäftskunden mit Bankverbindung im Hause	0,50 je Rolle

2. Umtausch von Euro-Banknoten

	Preis in Euro
Kunden (mit Kontoverbindung im Hause oder bei einem Institut der Sparkassenfinanzgruppe)	unentgeltlich
Nichtkunden, bis 50,00 Euro für jedermann	unentgeltlich
Nichtkunden, bis 499,99 Euro für Kunden eines Institutes der Sparkassen-Finanzgruppe	unentgeltlich
Nichtkunden, bis 499,99 Euro für Kunden anderer Banken	1,00 % des Betrages, mind. 2,50

3. Bargeldeinzahlung mittels Nachttresor

	Preis in Euro
Kunden (Abrechnung ¼ jährlich)	3,00 je Einzahlung
Nichtkunden	2 ‰, mind. 5,00